

Untersuchte Standorte zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen (Zuständigkeit LRA ES) in Neckartenzlingen

- Verpachtete Grünfläche bei Spielplatz Finkenweg
- Fläche unterhalb Bäckerhaus Veit bei Markungsgrenze Bempflingen (Weidach)
- Platz hinter dem Stadion Richtung Bempflingen/ Rinnenwiesen
- Lagerplatz neben Kläranlage
- Heiliger Bronn – Bereich zwischen Sportplatz und Tennis
- Schulzentrum – Bolzplatz hinter Tennishalle
- Grünfläche neben der Rundsporthalle
- Tennishalle
- ENBW Gebäude, Robert - Bosch - Straße
- Grundschule Altdorfer Straße
- Kelter
- Ehem. Gaststätte Adler, Schulstraße 32
- Neckarburg (Mühle)
- Rundsporthalle Auwiesen (Von Gemeinde abgelehnt!)
- Weitere diverse private Gebäude und Grundstücke
- Eichwasenring Richtung Altdorf „Obere Reuschäcker“
- Eichwasen Richtung Altdorf am Waldrand

Gründe, warum Standorte ausgeschlossen bzw. nicht weiter verfolgt wurden:

Naturschutz; Gewässer 1. Ordnung (50m Gewässerschutzstreifen); Baurecht (Industriegebiet); Denkmalschutz; Privateigentum; keine Bebauung möglich; Zeitaspekt/ kurzfristige Umsetzbarkeit; Kapazität; Umbauaufwand; schwierige Erschließung;

